99050122104002

Anmeldung für Prostitutionstätigkeit verlängern

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/385326598/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122104002
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung für Prostitutionstätigkeit verlängern
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung für Prostitutionstätigkeit verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alsiabescheinigung, Prostituierter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__5.html
Teaser	Ihre Anmeldebescheinigung für die Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituierter läuft ab? Dann müssen Sie ihre Bescheinigung verlängern.
Volltext	Als offizieller Nachweis für Ihre Tätigkeit dient die Anmeldebescheinigung, die Sie bereits bei der Erstanmeldung erhalten haben. Diese hat eine Gültigkeit von einem Jahr, wenn Sie zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Sollten Sie älter als 21 Jahre sein, hat die Bescheinigung eine Gültigkeit von 2 Jahren. In beiden Fällen muss die Anmeldung nach der jeweiligen Gültigkeitsdauer verlängert werden, sofern Sie Ihre Prostitutionstätigkeit weiterhin ausüben möchten. Im Übrigen gelten für die Verlängerung der Anmeldebescheinigung die gleichen Regeln wie bei der Anmeldung. Auf Wunsch wird auch die Aliasbescheinigung verlängert. Die Gültigkeitsdauer der Aliasbescheinigung entspricht der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	• zwei Lichtbilder • Angaben zu: • den Vor- und Nachnamen • das Geburtsdatum und den Geburtsort, • die Staatsangehörigkeit, • die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine • die Länder oder Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist • Personalausweis, der Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz • Nachweis der gesundheitlichen Beratung

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Sie älter als 21 Jahre alt sind, darf diese nicht älter als 1 Jahr sein • Wenn Sie jünger als 21 Jahre alt sind, darf diese nicht älter als 6 Monate sein
Voraussetzungen	Um ihre Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituierter weiterhin ausüben können, müssen Sie vor der Verlängerung ihrer Anmeldung an einer gesundheitlichen Beratung teilgenommen haben.
Kosten	EUR 10,00 bis 30,00
Verfahrensablauf	https://www.bmfsfj.de/blob/117100/02d80fdd00e863bd21e9bbc7a30d6405/prostituiertenschutzgesetz-info-verfahren-und-anmeldung-prostitutionstaetigkeit-data.pdf https://www.bmfsfj.de/blob/117100/02d80fdd00e863bd21e9bbc7a30d6405/prostituiertenschutzgesetz-info-verfahren-und-anmeldung-prostitutionstaetigkeit-data.pdf
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit der vorhandenen Anmeldebescheinigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anmeldebescheinigung muss von Prostituierten während der Ausübung ihrer Tätigkeit stets mitgeführt werden.
Rechtsbehelf	Gegen eine ablehnende Entscheidung können Sie Widerspruch einlegen.
Kurztext	Wer als Prostituierte oder Prostituierter weiterhin tätig sein will, muss die Anmeldung verlängern.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Ordnungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anmeldung für Prostitutionstätigkeit verlängern,

Modul	Sachverhalt
	Extend registration for prostitution activities